



Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Mindestanforderungen für die Erteilung/Weiterbelassung von Kollektiv-Fahrzeugausweisen in Verbindung mit Händlerschilder

Zusammenfassung von Anhang 4 VVV (Verkehrsversicherungsverordnung) [SR 741.31]

Art des Betriebes	Fachkenntnisse und Erfahrungen	Umfang/Grösse des Betriebes	Räumlichkeiten	Betriebseinrichtungen
Fahrzeughersteller <i>Ziff. 1</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Diplom als Ing. ETH oder HTL auf dem Gebiet Maschinen- oder Fahrzeugbau oder – Fähigkeitszeugnis als Automechaniker und 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte 	Herstellung von mindestens 20 Fahrzeugen pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> – Fabrikationsräume und Einrichtungen für die regelmässige Herstellung und Montage von Fahrzeugen – Abstellplatz für mindestens fünf Fahrzeuge – Büro mit Telefon 	<ul style="list-style-type: none"> – Maschinenpark, Einrichtungen und Werkzeugsortiment für die Herstellung und Montage von Fahrzeugen – Batterieladegerät, Wagenheber, optisches Lichteinstellgerät
Fahrzeugimporteure <i>Ziff. 2</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeitszeugnis als Automechaniker und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder – 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte 	Import von mindestens 20 neuen Fahrzeugen pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> – Raum für Fahrzeugaufbereitung und Fahrzeugpräsentation von mindestens 50 m² – Abstellplatz für mindestens weitere zehn Fahrzeuge – Büro mit Telefon 	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungen und Werkzeugsortiment für die Bereitstellung von Fahrzeugen – Lift oder Grube, Batterieladegerät, Wagenheber, optisches Lichteinstellgerät, typengeprüftes Abgasmessgerät
Fahrzeughandel <i>Ziff. 3</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeitszeugnis als Automechaniker und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder – 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte 	Verkauf pro Jahr von mindestens <ul style="list-style-type: none"> – 40 leichten Motorwagen oder – 10 schweren Motorwagen oder – 30 Motorrädern oder – 20 übrigen Fahrzeugen 	<ul style="list-style-type: none"> – Raum für Fahrzeugaufbereitung und Fahrzeugpräsentation von mindestens 50 m² – Abstellplatz für mindestens weitere zehn Fahrzeuge – Büro mit Telefon 	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungen und Werkzeugsortiment für die Bereitstellung von Fahrzeugen – Lift oder Grube, Batterieladegerät, Wagenheber, optisches Lichteinstellgerät, typengeprüftes Abgasmessgerät
Reparaturwerkstätte für leichte Motorwagen <i>Ziff. 4</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeitszeugnis als Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder – 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche 	Entgeltliche Reparaturarbeiten, die Probe oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> – Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge – Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge – Büro mit Telefon 	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Reparaturen an leichten Motorwagen – Lift oder Grube, Batterieladegerät, Schweissanlage, Wagenheber, Reifenmontiermaschine, Auswuchtmaschine, Lenkgeometrie-Prüfgerät (Messplatte), typengeprüftes Abgasmessgerät, optisches Lichteinstellgerät
Reparaturwerkstätte für schwere Motorwagen <i>Ziff. 5</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeitszeugnis als Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder – 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche 	Entgeltliche Reparaturarbeiten, die Probe oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 20 Fahrzeugen pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> – Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge – Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge – Büro mit Telefon 	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Reparaturen an schweren Motorwagen – Lift oder Grube, Batterieladegerät, Schweissanlage, Wagenheber, Reifenmontiermaschine, Auswuchtmaschine, vom UVEK anerkanntes Abgasmessgerät, optisches Lichteinstellgerät
Reparaturwerkstätte für Motorräder und ähnliche Fahrzeuge <i>Ziff. 6</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeitszeugnis als Motorradmechaniker und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder – 6 Jahre Berufstätigkeit in der Branche 	Entgeltliche Reparaturarbeiten, die Probe oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 30 Fahrzeugen pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> – Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge – Abstellplatz für mehrere Fahrzeuge – Büro mit Telefon 	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Reparaturen an Motorrädern – Batterieladegerät, Schweissanlage, Motorrad-Hebebühne, Reifenmontiermaschine, Auswuchtgerät, Lichteinstellgerät

Art des Betriebes	Fachkenntnisse und Erfahrungen	Umfang/Grösse des Betriebes	Räumlichkeiten	Betriebseinrichtungen
Reparaturwerkstätte für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge <i>Ziff. 7</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeitszeugnis als Landmaschinenmechaniker, Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5jährige Tätigkeit in der Branche oder – 6jährige Berufstätigkeit in der Branche 	Entgeltliche Reparaturarbeiten, die Probe oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 30 Fahrzeugen pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> – Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge – Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge – Büro mit Telefon 	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Reparaturen an landwirt. Fahrzeugen – Batterieladegerät, Schweissanlage, vom UVEK anerkanntes Abgasmessgerät, Lichteinstellgerät
Reparaturwerkstätte für Anhänger <i>Ziff. 8</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeitszeugnis als Automechaniker oder -monteur oder für einen technisch gleichwertigen Beruf und insgesamt 5jährige Tätigkeit in der Branche oder – 6jährige Berufstätigkeit in der Branche 	Entgeltliche Reparaturarbeiten, die Probe oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 30 Fahrzeugen pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> – Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge – Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge – Büro mit Telefon 	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Reparaturen an Anhängern – Schweissanlage, Wagenheber
Karosserie-Werkstätte <i>Ziff. 9</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeitszeugnis als Fahrzeugschlosser, Karosseriespengler, Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5jährige Tätigkeit in der Branche oder – 6jährige Berufstätigkeit in der Branche 	Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 30 Fahrzeugen pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> – Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge – Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge – Büro mit Telefon 	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Karosseriewerkstatt – Schweissanlage, Wagenheber, optisches Lichteinstellgerät
Autospenglerei <i>Ziff. 10</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeitszeugnis als Fahrzeugschlosser, Karosseriespengler, Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5jährige Tätigkeit in der Branche oder – 6jährige Berufstätigkeit in der Branche 	Entgeltliche Reparaturarbeiten, die Probe oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> – Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge – Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge – Büro mit Telefon 	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Autospenglerei – Richtsystem (zB. Dozzer), mobile Pressen, Schweissanlage, Richtplatte, optisches Lichteinstellgerät, Lenkgeometrie-Prüfgerät (Messplatte), Wagenheber
Autospritzwerk <i>Ziff. 11</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeitszeugnis als Autolackierer, Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5jährige Tätigkeit in der Branche oder – 6jährige Berufstätigkeit in der Branche 	Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> – Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge – Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge – Büro mit Telefon 	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Autospritzwerk – Spritzkabine, Farbmischanlage
Autosattlerei <i>Ziff. 12</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeitszeugnis als Karosseriesattler, Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5jährige Tätigkeit in der Branche oder – 6jährige Berufstätigkeit in der Branche 	Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 20 Fahrzeugen pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> – Reparaturraum für mindestens ein Fahrzeug – Abstellplätze für mindestens zwei weitere Fahrzeuge – Büro mit Telefon 	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungen für Autosattlerei – Vollständiges Sortiment von Sattlerwerkzeugen
Autoelektro-Werkstätte <i>Ziff. 13</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeitszeugnis als Autoelektriker, Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder – 6jährige Berufstätigkeit in der Branche 	Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> – Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge – Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge – Büro mit Telefon 	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Autoelektriker – typengeprüftes Abgasmessgerät, Elektroprüfbank, optisches Lichteinstellgerät
Lenkgeometrie-Werkstätte <i>Ziff. 14</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeitszeugnis als Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder – 6jährige Berufstätigkeit in der Branche 	Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> – Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge – Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge – Büro mit Telefon 	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Lenkgeometrie-Werkstatt – optisches Achsvermessungsgerät, Lift oder Grube, Lenkgeometrie-Prüfgerät (Messplatte)

Art des Betriebes	Fachkenntnisse und Erfahrungen	Umfang/Grösse des Betriebes	Räumlichkeiten	Betriebseinrichtungen
Fahrtschreibereinbau-Werkstätte <i>Ziff. 15</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeitszeugnis als Autoelektriker, Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder Autoelektrowerkstätte oder - 6jährige Berufstätigkeit in der Branche - und Bewilligung des UVEK als Montagestelle 	Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> - Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge - Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge - Büro mit Telefon 	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Fahrtschreibereinbau
Diesel-Spezialwerkstätte <i>Ziff. 16</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeitszeugnis als Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder - 6jährige Berufstätigkeit in der Branche 	Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> - Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge - Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge - Büro mit Telefon 	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Dieselpumpenreparaturen - Pumpen- und Düsenprüfstand, vom UVEK anerkanntes Abgasmessgerät
Bremsen-Spezialwerkstätte <i>Ziff. 17</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeitszeugnis als Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder - 6jährige Berufstätigkeit in der Branche 	Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> - Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge - Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge - Büro mit Telefon 	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Bremsenreparaturen - Bremsenprüfstand
Betriebe mit grossem Motorfahrzeugpark <i>Ziff. 18</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeitszeugnis als Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder - 6jährige Berufstätigkeit in der Branche 	Eigener Fahrzeugpark von mindestens 30 Fahrzeugen	<ul style="list-style-type: none"> - Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge 	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Reparaturen an Fahrzeugen - Lift oder Grube, Batterieladegerät, Schweissanlage, Wagenheber, Reifenmontier- / und, Auswuchtmaschine, Lenkgeometrie-Prüfgerät (Messplatte), typengeprüftes Abgasmessgerät, optisches Lichteinstellgerät
Betriebe, die Fahrzeuge erproben <i>Ziff. 19</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeitszeugnis als Automechaniker und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder - 6jährige Berufstätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte 	Erproben von mindestens 20 Fahrzeugen pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> - Raum für Fahrzeugaufbereitung mindestens 50 m² - Abstellplatz für mindestens weitere zwei Fahrzeuge - Büro mit Telefon 	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen und Werkzeugsortiment für die Bereitstellung von Fahrzeugen - Lift oder Grube, Batterieladegerät, Wagenheber, optisches Lichteinstellgerät, typengeprüftes Abgasmessgerät
Betriebe, die in mehreren Betriebsarten tätig sind <i>Ziff. 20</i>	Betrieben, die in mehreren Betriebsarten tätig sind, deren Betriebsumfang je Betriebsart jedoch die geforderte Mindestgrösse nicht erreicht, kann ein Kollektiv-Fahrzeugausweis abgegeben werden, wenn der gesamte Betriebsumfang den für eine Betriebsart allein vorgeschriebenen Mindestumfang erreicht und die Räumlichkeiten und Betriebseinrichtungen den Anforderungen für jede einzelne Betriebsart insgesamt entsprechen.			

Zusammenfassung der Weisungen und Erläuterungen betreffend Kollektiv-Fahrzeugausweise des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 5. August 1994

Art des Händlerschildes

(Art. 22 VVV)

Die Art des Händlerschildes bestimmt sich nach der Art des Betriebes. Es sollen nur Händlerschilder abgegeben werden, die der Bewerber für seinen Betrieb benötigt. Wer z.B. ausschliesslich mit landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen oder ausschliesslich mit Arbeitsmotorfahrzeugen Handel treibt, erhält nicht weisse, sondern grüne bzw. blaue Händlerschilder; wer nur mit Motorrädern oder Anhängern Handel treibt, erhält nur Händlerschilder für Motorräder oder Anhänger.

Betriebsbewilligungen

(Art. 23 Abs. 1 Bst. a VVV)

Der vorgeschriebene umbaute Raum und die Abstellplätze im Freien müssen den kantonalen Bau-, Umweltschutz-, Feuerpolizei und Arbeitshygiene-Vorschriften entsprechen. Die für den Betrieb erforderlichen Bewilligungen müssen vorliegen.

Räumlichkeiten / Betriebseinrichtungen

(Art. 23; Anhang 4 VVV)

Die Räumlichkeiten werden durch Verkehrsexperten der kantonalen Behörde an Ort und Stelle geprüft. Die Behörde kann von den erforderlichen Betriebseinrichtungen im eigenen Betrieb dispensieren, wenn der Inhaber nachweist, dass er - z.B. vertraglich zugesichert - darüber verfügen kann. Die Abstellplätze sollen sich auf dem gleichen Grundstück oder in der Nähe der Betriebsräume befinden. Die Gesamtbeurteilung des Betriebes muss ergeben, dass Händlerschilder ohne Gefahr für die Verkehrssicherheit und die Umwelt abgegeben werden können.

Umfang des Betriebes

(Art. 23; Anhang 4 VVV)

Der Umfang der Tätigkeiten wird auf Grund von Buchungsbelegen (Rechnungen an Dritte, Mehrwertsteuer-Abrechnungen etc.) geprüft.

Fachkenntnisse und Berufserfahrungen

(Art. 23; Anhang 4 VVV)

Die kantonale Behörde führt bei Personen, die als Fachkenntnisse und Erfahrungen nur einen Tätig-
HS-Mindestanforderungen-VVV_12.2011

keitsnachweis vorweisen können, eine Prüfung durch, wenn sie Zweifel an den fachlichen Kenntnissen hat.

Gewähr für einwandfreie Verwendung

(Art. 23 Abs. 1 Bst. b VVV)

Der Bewerber oder Inhaber muss über einen guten allgemeinen und automobilistischen Leumund verfügen. Zur Abklärung dieser Voraussetzungen dienen namentlich vom Geschwinder beizubringende Auszüge aus dem Strafregister, dem Register der Verwaltungsmassnahmen (ADMAS) und dem Betreibungs- und Konkursregister sowie der polizeiliche Führungsbericht.

Versicherungen

(Art. 23 Abs. 1 Bst. c VVV)

Voraussetzung für die Abgabe von Händlerschildern ist der Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung nach Art. 71 Abs. 2 SVG. Davon unberührt bleibt das Erfordernis der Versicherung für Kollektiv-Fahrzeugausweise gemäss Art. 26 VVV.

Zusätzliche Händlerschilder

(Art. 23; Anhang 4 VVV)

Die Voraussetzungen zur Abgabe zusätzlicher Händlerschilder (Erweiterung des Betriebsumfanges und Zunahme des Personals) müssen im Zeitpunkt der Einreichung des Gesuches erfüllt sein. Die Anwendung der Formel im Anhang 4 VVV ergibt:

- 2 Kollektiv-Fahrzeugausweise für mindestens 3 Mitarbeiter
- 3 Kollektiv-Fahrzeugausweise für mindestens 6 Mitarbeiter
- 4 Kollektiv-Fahrzeugausweise für mindestens 10 Mitarbeiter
- 5 Kollektiv-Fahrzeugausweise für mindestens 15 Mitarbeiter usw.

Bei besonderen Verhältnissen kann die Behörde zu Gunsten der Bewerber oder Inhaber von der Formel abweichen. Es wird nur die Anzahl hauptberuflicher Mitarbeiter berücksichtigt, die im Betrieb direkt mit Motorfahrzeugen zu tun haben. Nicht in Betracht fällt damit das Büro- und Reinigungspersonal sowie in Mischbetrieben alle Mitarbeiter, welche nicht direkt

im Motorfahrzeugbereich beschäftigt sind. Ersatzteilverkäufer werden mitgezählt. Als ein hauptberuflich tätiger Mitarbeiter können z.B. auch zwei nebenberuflich tätige Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsgrad von je 50% gerechnet werden. Lehrlinge zählen als hauptberuflich tätige Mitarbeiter.

Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen (Auflagen)

Die Erteilung der Händlerschilder wird mit der Auflage verbunden, dass ein allfälliger Wegfall oder eine Änderung der Voraussetzungen (Betriebschließung, Aufgabe einer Zweigstelle usw.) der Behörde unverzüglich zu melden ist.

Periodische Überprüfung

Das Vorhandensein der Voraussetzungen wird periodisch geprüft. Wird festgestellt, dass die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, so werden die Händlerschilder entzogen.

Unentgeltliche Fahrten

(Art. 24 Abs. 3 Bst. f VVV)

Als unentgeltlich gelten die Fahrten eines mit Händlerschildern versehenen Fahrzeugs, für die der Inhaber der Schilder oder der Halter des Fahrzeugs weder einen Fuhrlohn noch eine äquivalente Leistung verlangt oder entgegen nimmt.

Versuchsfahrten mit beladenem Fahrzeug

(Art. 24 Abs. 4 Bst. b)

Versuchs- und Demonstrationsfahrten mit beladenem Fahrzeug sind nur gestattet, wenn das Ladegut wiederum am Ladeort abgeladen wird.